



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Sieben-Punkte-Programm

1. Für eine Windkraftnutzung werden zukünftig grundsätzlich landeseigene forst- und landwirtschaftliche Grundstücke bereitgestellt.
2. Von der planerischen Empfehlung grundsätzlich einzuhaltender Vorsorgeabstände zu Naturschutzgebieten kann im Rahmen von Einzelfallbetrachtungen abgesehen werden.
3. Die Errichtung von Windkraftanlagen in Landschaftsschutzgebieten, Naturparken und dem Biosphärengebiet Schwäbische Alb (Pflege- und Entwicklungszone) ist im Rahmen von Einzelfallbetrachtungen nicht grundsätzlich ausgeschlossen.
4. Zur Verfahrenserleichterung für Investoren kann im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zur Errichtung einer weiteren Windkraftanlage in der Nähe einer bestehenden auf die bereits existierende Datenlage zurückgegriffen werden.
5. Mindestabstände von Windkraftanlagen zu Wohngebieten (700 m) sind immissionsschutzrechtlich in der Regel einzuhalten. Bei Splittersiedlungen können allerdings im Rahmen der Genehmigung im Einzelfall geringere Mindestabstände (als die aufgrund immissionsschutzrechtlicher Vorgaben empfohlenen 450 m) möglich sein.
6. Das Anliegen, die Windkraftanlagen im Interesse einer landschaftsverträglichen Nutzung der Windkraft sowie aus erschließungstechnischen Gründen an geeigneten Standorten zu bündeln, schließt nicht aus, dass im Einzelfall – insbesondere bei sehr windhöffigen Lagen – auch ein Vorranggebiet für nur eine Anlage festgelegt werden kann.
7. Das - in verschiedenen Regionalplänen enthaltene und über die Hinweise an die Träger der Regionalplanung hinausgehende - Kriterium, zum Schutz vor Überformung der Landschaft zwischen den einzelnen Vorranggebieten einen Abstand von 3 bis 5 km festzulegen, ist durch die Träger der Regionalplanung vor dem Hintergrund des aktuellen Vorgaben des Energiekonzepts 2020 kritisch zu überprüfen.

Kernerplatz 9 · 70182 Stuttgart (VVS: Staatsgalerie) · Hauptstätter Str. 67 · 70178 Stuttgart (VVS: Österreichischer Platz)

Theodor-Heuss-Str. 4 · 70174 Stuttgart

Telefon 0711 126-0 · Telefax 0711 126-2881 · poststelle@um.bwl.de

www.um.baden-wuerttemberg.de · www.service-bw.de

